

Der schweizerische Gewerkschaftskongress in Biel

Autor(en): **Meister, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die von ihm abhängigen Politiker natürlich ausgenommen, unterstützt werden. Es wird sich nun zeigen, ob Bundesrat und Bundesversammlung wirklich die Wahrung der allgemeinen Interessen des Volkes und der Volkswirtschaft im Auge haben oder sich zur Beschützung des Bankkapitals hergeben werden.

Der schweizerische Gewerkschaftskongress in Biel.

Von M. M e i s t e r.

Eigentlich hätte der ordentliche Gewerkschaftskongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom Jahre 1933 in Zürich stattfinden sollen. Anlässlich des letzten ordentlichen Gewerkschaftskongresses vom 18./20. Oktober 1930 in Luzern hoffte man allgemein, dass bis zum Herbst dieses Jahres der Bau des Gewerkschaftshauses in Zürich so weit gefördert sei, dass dessen Einweihung durch den Kongress, der obersten Instanz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, vollzogen werden könnte. Die Krise hat auch hier, wie in so manch andern Dingen, einen Strich durch die Rechnung gemacht. Dem Kongress selber konnte die Verlegung des Tagungsortes allerdings keinen Abbruch tun. Das rote Biel hat in der kurzen Zeit seit der Eröffnung des neuen Volkshauses sich zu einem eigentlichen Kongressorte entwickelt. So fanden am 18./19. November neben unserm, von 342 Delegierten und Gästen besuchten Kongresse noch Tagungen von anderen Vereinigungen statt. Die Unterbringung der Delegierten und Gäste war daher keine Kleinigkeit. Dennoch konnte diese Frage fast restlos zur Zufriedenheit aller gelöst werden.

Hatte schon der Jubiläumskongress in Luzern die stattliche Zahl von 252 stimmberechtigten Delegierten aufzuweisen, so stieg diese Zahl am Kongress in Biel auf 253 Delegierte. Dazu kamen noch 13 Mitglieder des Bundeskomitees, 30 Mitglieder des Ausschusses sowie zahlreiche Gäste des In- und Auslandes, die es sich nicht nehmen lassen wollten, an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Landeszentralen der Gewerkschaften von Oesterreich, Frankreich, Holland und Dänemark hatten Delegationen abgeordnet, und von den übrigen, dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landesorganisationen lagen Begrüßungsschreiben oder Glückwunschtelegramme vor. Die Begrüßungsansprachen nahmen nur kurze Zeit in Anspruch, indem die Gäste der knapp bemessenen Zeit des Kongresses gebührend Rechnung trugen. Rege Anteilnahme und allgemeines Interesse fanden besonders die Ausführungen des Vertreters der österreichischen Gewerkschaften, der auf die gespannte Situation in Oesterreich hin-

wies und zum Schlusse betonte, dass die österreichischen Gewerkschaften bereit sind, alles einzusetzen im Kampfe um die Erhaltung der Demokratie. Anschliessend an seine Ausführungen, beschloss der Kongress einstimmig, den österreichischen Kollegen ein Sympathietelegramm zu übermitteln, um sie der unverbrüchlichen und brüderlichen Solidarität zu versichern.

Weder die mündliche Ergänzung noch der vorliegende gedruckte Tätigkeitsbericht des Bundeskomitees gaben dem Kongress Anlass zur Diskussion. Beide Berichte fanden allgemeine Billigung durch einstimmige Annahme.

Der schriftliche Bericht des Bundeskomitees über die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes während der Jahre 1930 bis und mit 1932 orientiert in aller Kürze über die wichtigsten Punkte der Tätigkeit des Bundeskomitees und des Sekretariates des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. In der mündlichen Ergänzung konzentrierten sich die Berichterstatter auf diejenigen Punkte des schriftlichen Berichtes, über die nicht abschliessend orientiert werden konnte. Im Vordergrund ihrer Ausführungen standen die Fragen der ausreichenden Unterstützung der Arbeitslosen, die Frage der Arbeitsbeschaffung und diejenige der Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden pro Woche. Besonders scharf wurden verurteilt die trotz der grossen Arbeitslosigkeit immer noch zahlreich erteilten Bewilligungen für Ueberzeitarbeit durch Bund und Kantone. Verlangt wurde die beförderliche Anhandnahme der Schaffung eines eidgenössischen Gewerbegesetzes durch die Bundesbehörden, gemäss der Eingabe des Gewerkschaftsbundes vom 4. Oktober 1933. Ferner wurde berichtet über den gegenwärtigen Stand der Boykottbewegung gegen Hitler-Deutschland und der Flüchtlingsangelegenheit.

Gemäss den Vorschlägen des Bundeskomitees wurden die eingereichten Anträge der Verbände und Kartelle in befürwortendem Sinne dem Bundeskomitee überwiesen. Sie betreffen den Boykott deutscher Ware, Aufnahme von Handelsbeziehungen mit Russland, Fortsetzung des Kampfes für die 40-Stunden-Woche, Herausgabe der monatlichen Mitteilungen des Gewerkschaftsbundes auch in italienischer Sprache und Boykott der Produkte einer Firma, welche ihren Arbeitern das Koalitionsrecht verweigerte.

Ebenso fand die vom Bundeskomitee vorgelegte Entschliessung einstimmige Annahme, in der Protest erhoben wird gegen den von den Bundesbehörden beschlossenen Abbau der Taggelder der Arbeitslosenunterstützung während der Periode des verlängerten Unterstützungsbezuges in den Krisenindustrien. Die für das Jahr 1933 geltende Regelung der Arbeitslosenunterstützung wurde vom Kongress als schwere Schädigung der Arbeitslosen und weiter Kreise der Bevölkerung bezeichnet und mit allem Nachdruck, im Interesse der Verhinderung schwerer sozialer Störungen, eine Erhöhung der Ansätze der Arbeitslosenunterstützung gefordert.

Dank der mustergültigen Disziplin sämtlicher Kongressteilnehmer, konnten die statutarischen Geschäfte in der Vormittags-sitzung vom Samstag restlos erledigt werden. Zur gründlichen Behandlung der übrigen Geschäfte blieb somit genügend Zeit. In dieser Beziehung stach der Kongress wohltuend ab von vielen andern Tagungen, bei denen nur zu oft im Anfang viel Zeit mit nebensächlichen Fragen vertrödelt wird, während dann die wichtigen Hauptgeschäfte infolge Zeitmangels übers Knie abgebrochen werden müssen.

In der Nachmittagssitzung vom Samstag fand das Referat des Genossen Robert Bratschi über «Gewerkschaftliche Krisenpolitik und eidgenössisches Finanzprogramm» ungeteilte Aufmerksamkeit. Das Referat war ein Mustervortrag sowohl im Aufbau wie im Inhalt und zeugte von umfassender Sachkenntnis des Referenten. Da es gemäss dem Verlangen der Kongressteilnehmer im Druck erscheinen wird, erübrigt es sich, an dieser Stelle näher darauf einzutreten. Die daran anschliessende, lebhaft benützte Diskussion bewegte sich durchweg in zustimmendem Sinne. In der mit 218 gegen 7 Stimmen angenommenen Entschliessung wird festgestellt, dass die erfolgreiche Krisenpolitik der Gewerkschaften und der ihnen nahestehenden Volkskreise den Bundesrat zu einer Aenderung der Wirtschaftspolitik und zu einer umfassenden Sanierung der Bundesfinanzen veranlasst habe. Das Finanzprogramm und die Art seines Zustandekommens sei weit davon entfernt, in den Reihen der Arbeiterschaft Befriedigung auszulösen und sehe im Gegenteil Massnahmen vor, die als wirtschaftlich falsch und sozial ungerecht angesehen und bedauert werden müssen. Andererseits komme der Sanierung der Staatsfinanzen vom Standpunkt der Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des Staates so grosse allgemeine Bedeutung zu, dass sie nicht wegen Einzelheiten oder Gruppeninteressen zum Scheitern gebracht werden dürfe. Da ausserdem festzustellen sei, dass der Kampf der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter in wichtigen Fragen zur Sanierung geführt habe, bekennt sich der Kongress zu der Auffassung, dass diejenigen Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, die dem Finanzprogramm als Ganzem zugestimmt haben, im Interesse der schweizerischen Arbeiterschaft gehandelt haben, und beschliesst, ohne die Beweggründe für die gegenteilige Stellungnahme zu verkennen, ihre Haltung ausdrücklich zu billigen. Die Entschliessung fordert ferner die Fortsetzung des Kampfes gegen die Abbaupolitik (Bekämpfung des Lohnabbaues, Beschaffung von Arbeit und Gewährung ausreichender Unterstützung für die Arbeitslosen), da der bisherige Verlauf der Krise die Richtigkeit des gewerkschaftlichen Krisenprogramms in allen Punkten bestätigt habe.

Mit grösster Spannung verfolgte in der Sitzung vom Sonntagvormittag der Kongress die Ausführungen von Genossen Dr. Max Weber über «Korporationen und Fronten», den Redner

wiederholt durch spontane Zustimmung unterbrechend. Wohl selten an einer Tagung ist eine derartige restlose Uebereinstimmung zwischen den Ausführungen des Referenten mit dem tiefen Empfinden der Zuhörer zu konstatieren, wie dies während des ganz vorzüglichen Referates zum Ausdruck kam. Allgemein wurde verlangt, dass der Inhalt dieses Referates ebenfalls durch Drucklegung der gesamten Arbeiterschaft zugänglich gemacht werden soll. Die einstimmig zu dieser Frage angenommene Entschliessung wendet sich scharf gegen die neuen « Fronten » und « Bünde », die von der « Erneuerung » reden und dabei ihre Ideen im Mittelalter holen, die die Korporation als Rettungsanker aus der Krise preisen, tatsächlich aber unter diesem Schlagwort die Arbeiterschaft widerstandsunfähig machen wollen, um den Abbau der Lebenshaltung und der Sozialpolitik ungehindert durchführen zu können. Die Entschliessung wendet sich gegen jene neuen Gruppen, von denen gesagt wurde, dass sie sich heute mit den Lippen zur Demokratie bekennen, in Wirklichkeit aber schon geistigen Terror ausübten und unverkennbare Tendenzen zur Gewaltanwendung zeigten, die letzten Endes auf ein Diktaturregiment hinauslaufen müssten. Die Korporationen und alle ähnlichen Tendenzen, die eine Gleichschaltung zum Zwecke hätten und die die Arbeiterschaft unter Vormundschaft stellen wollten, während sie die Vormachtstellung von Grosskapital und Grossindustrie unangetastet lassen möchten, werden kategorisch abgelehnt und es wird allen derartigen Versuchen schärfster Widerstand angekündigt. In den Korporationsgesetzen, die auf kantonalem Boden vorgeschlagen werden, erblickt der Kongress einen Angriff auf die Koalitionsfreiheit und einen Versuch zur Untergrabung der gesetzlichen Sozialpolitik. Er hält dafür, dass diese Gesetze mit der Bundesverfassung unvereinbar seien, und beauftragt das Bundeskomitee, alle nötigen Massnahmen zu treffen zur Bekämpfung solcher Vorlagen.

Die Resolution stellt ferner fest, dass eine Neuorganisation der Wirtschaft von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten angestrebt worden sei — sie dürfe aber nicht durch Zwang entstehen, sondern müsse auf freien Wirtschaftsverbänden aufgebaut sein. Die Regelung der Arbeitsbedingungen solle in allen Industriezweigen durch Gesamtarbeitsverträge erfolgen. Wo die Verhältnisse hierfür gegeben seien, könne dies auch geschehen durch Berufsgemeinschaften unter Wahrung der völligen Unabhängigkeit der beteiligten Organisationen.

Der vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde unter Zustimmung zu dessen Grundsätzen zur Bereinigung an den Gewerkschaftsausschuss gewiesen.

Nach diesen beiden, grossangelegten Referaten war es keine kleine Aufgabe, in der Sitzung vom Sonntagnachmittag die Kongressteilnehmer wiederum zur regen Anteilnahme für eine weitere, aber nicht minder wichtige Frage zu gewinnen. Der Sekretär der

Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale, Kollege Neumann, verstand es, durch sein wohldurchdachtes und tiefgründiges Referat über das « Jugendproblem » die Delegierten erneut zu fesseln. Die an sein Referat sich anschliessende Diskussion zeigte die ungeheuren Schwierigkeiten, die der praktischen Lösung der Jugendfrage und vor allem der Erfassung der Lehrlinge durch unsere Organisationen entgegenstehen und noch zu überwinden sind. Die einstimmig durch den Kongress gefasste Entschliessung bezeichnet die Gewerkschaften als die für die Interessenvertretung der arbeitenden und berufslernenden Jugend zuständigen Organe, und die vom Bundeskomitee und vom Gewerkschaftsausschuss beschlossene Zusammenfassung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in eigenen gewerkschaftlichen Lehrlings- und Jugendgruppen wurde begrüsst. Den Organisationen wird die Ueberwachung der Jugendschutzbestimmungen überbunden und es wird eine fortschrittliche Revision der kantonalen Lehrlingsgesetze im Sinne einer Anpassung an die Bundesgesetzgebung verlangt.

Leider litt die gründliche Behandlung dieses letzten Traktandums etwas unter dem Umstand, dass verschiedene Delegierte die 4-Uhr-Züge noch benützen wollten, um rechtzeitig nach Hause zu kommen. Im allgemeinen jedoch bot der Kongress ein Bild seltener Einmütigkeit und Geschlossenheit. Es war ein Kongress der praktischen Arbeit. Nun gilt es, die gefassten Beschlüsse in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung zu popularisieren und der Verwirklichung entgegenzuführen. Der Kongress hat neue Wege gezeigt, um die Gewerkschaften innerlich und äusserlich zu festigen. Aufgabe eines jeden Gewerkschafters ist es, nun mit doppelter Energie alle Kräfte für unsere gerechte Sache einzusetzen, um bestehende Widerstände zu überwinden.

Berichtigung.

Im Artikel von Max Weber über die eidgenössische Krisensteuer im Novemberheft sind einige Zahlen in der Tab. S. 357 über die Belastung der Vermögen zu korrigieren. Wir bringen die betreffende Tabelle nochmals vollständig mit den richtigen Zahlen. Die Vermögensbelastung beträgt in Franken:

Bei Vermögen von	Initiative	Krisenabgabe	Erhöhung der Couponssteuer	Krisenabgabe + Couponssteuer
50,000 Fr.	15.—	6.25	20.—	26.25
100,000 »	58.20	22.50	40.—	62.50
500,000 »	900.—	460.—	200.—	660.—
1,000,000 »	3,822.—	1,840.—	400.—	2,240.—
5,000,000 »	31,250.—	22,500.—	2,000.—	24,500.—